

KREISSTADT METTMANN Der Bürgermeister		Drucksachennummer 025/2013	
Beschlussvorlage			
Stadtplanung	öffentlich	☒	
Wilmsen, Jürgen	nicht öffentlich	☐	

Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Planungsausschuss	5	27.02.2013

Klimaschutzkonzept

Beschluss für die Beantragung von Fördermitteln und Mittelfreigabe

Finanzielle Auswirkungen ja

Kosten Voraussichtlich 80.000 € (Zuschuss 64.000 €)

Produkt 09.09.01 – Stadterneuerung und Stadtentwicklung

Haushaltsjahr 2013

Folgekosten

Haushaltsmittel stehen zur Verfügung ☒ ja ☐ nein

Deckungsvorschlag

UMWELTBELANGE werden besonders berührt im Bereich:

☒ Abfall	☐ Wasserhaushalt	☒ Klima
☐ Boden	☒ Natur- und Artenschutz	☒ Emissionen / Immissionen

BESCHLUSSVORSCHLAG

Die Verwaltung wird beauftragt, Angebote für die Erstellung eines Klimaschutzkonzeptes einzuholen und Fördermittel zu beantragen. Die im Haushalt vorgesehenen Mittel für den städtischen Anteil werden freigegeben.

Abstimmungsergebnis:

Ja	Nein	Enthaltungen
CDU		
SPD		
Bündnis 90 – Die Grünen		
FDP		
UBWG		

Verwaltungserläuterung:

Der Planungsausschuss hat in seiner Sitzung am 22.02.2012 das Thema Klimaschutz erstmals beraten. Die Entscheidung über die Erstellung eines Klimaschutzkonzeptes wurde letztlich an den Rat verwiesen, der das Thema in seiner Sitzung am 06.03.2012 aufgriff. Die Verwaltung hatte zu diesem Termin ermittelt, dass die Kosten für ein solches Gutachten bei etwa € 1,50 bis € 2,00 pro Einwohner liegen, für Mettmann also bei etwa € 80.000. Die Erstellung eines solchen Gutachtens ist förderfähig. Hierzu hätte jedoch bis zum 31.03.2012 ein Antrag gestellt werden müssen, was zeitlich nicht zu realisieren war. Der Rat hatte das Thema daraufhin zwecks weiterer Aufbereitung zurück an den Planungsausschuss verwiesen. Die Mittel wurden gesperrt.

Die Reduzierung der globalen Erderwärmung ist eine der wichtigsten politischen und technischen Aufgabenstellungen der nächsten Jahrzehnte. Auch wenn die Gründe für den Klimawandel und die globale Erderwärmung vielschichtig sind, so ist doch weitgehend unumstritten, dass die CO₂-Emissionen einen maßgeblichen Anteil an der Veränderung haben. Nur wenn der CO₂-Ausstoß bereits heute deutlich reduziert wird, kann der Klimawandel mittelfristig gestoppt und der Temperaturanstieg auf ein verträgliches Maß begrenzt werden.

Neben den CO₂-Reduzierungen können durch Energieeinsparmaßnahmen vielfach auch die kommunalen Energieverbräuche gesenkt werden. Durch die steigenden Energiepreise kann dies auch finanziell interessant für die Kommunen sein.

Bevor mit der Umsetzung von Maßnahmen zur CO₂-Reduzierung begonnen wird, ist es sinnvoll, ein kommunales Leitbild zu entwickeln, kurz-, mittel- und langfristige Klimaziele festzulegen und sich einen Überblick zu verschaffen über die möglichen Maßnahmen, die Kosten für eine Umsetzung, den Zeitbedarf, die Akzeptanz in der Bevölkerung und in den politischen Gremien, den Nutzen für die Energie- und CO₂-Bilanz, das monetäre Einsparpotential durch die Umsetzung der Maßnahmen, die Auswirkungen auf die übrige Umwelt und die lokale Wertschöpfung.

In dem Integrierten Klimaschutzkonzept werden zunächst alle klimarelevanten Bereiche und Sektoren, insbesondere kommunale Liegenschaften, Straßenbeleuchtung, private Haushalte, Gewerbe, Handel, Dienstleistungen ggf. auch Industrie, Verkehr, und Abwasser/Abfall einer Kommune erfasst. Hierfür wird eine Energie- und CO₂-Bilanz aufgestellt. Das Ergebnis zeigt, welche Handlungsfelder die größten Reduzierungsmöglichkeiten für eine Minderung der CO₂-Emission bieten. Weiterhin werden die kurz- und mittelfristig technisch und wirtschaftlich umsetzbaren Potenziale zur Steigerung der Energieeffizienz und zur Nutzung erneuerbarer Energien ermittelt. Hierauf aufbauend können dann Betrachtungen durchgeführt werden, wie der CO₂-Ausstoß konkret reduziert werden kann und welche Investitionen bzw. Einsparungen (Energie und CO₂) hierdurch erwartet werden. Das Ergebnis ist ein Maßnahmenkatalog mit Handlungsbeschreibungen. Im Verlauf dieser Arbeit kann es sich durchaus ergeben, dass einzelne der eingangs genannten Bereiche in Mettmann nicht weiter zu betrachten sind.

Das Integrierte Klimaschutzkonzept wird öffentlichkeitswirksam und unter Beteiligung von Bürgern, Entscheidungsträgern und Betroffenen erarbeitet. Die Erstellung und Umsetzung von Klimaschutzkonzepten dient so auch positiv der Imageförderung. Sinnvoll ist eine Kombination mit anderen für die weitere Entwicklung der Stadt wichtigen Themen, um so die Akzeptanz in der Bevölkerung und die Finanzierung der Maßnahmen zu erleichtern.

Mit der Aufstellung eines Klimaschutzkonzeptes wird ein erster Schritt in Richtung einer effizienten, gewinnbringenden Energie- und CO₂-Reduzierung getan. Ein Klimaschutzkonzept

ist zudem Voraussetzung, um weitere Fördergelder für die Umsetzung der Maßnahmen zu erhalten.

Die Förderhöhe wurde zwischenzeitlich angehoben, sie beträgt für Mettmann als Haushaltssicherungsgemeinde voraussichtlich 85%. Eine hundertprozentige Förderung ist nicht möglich. Gefördert werden nur Personal- und Sachkosten sachkundiger Büros. Allerdings ist eine Beteiligung und Begleitung der Konzepterstellung durch die Kommune zwingend notwendig. So müssen z.B. zur Erstellung der Energie- und CO₂-Bilanzierung Ausgangsdaten (z.B. wie viel Energie wird in den einzelnen Sektoren verbraucht) beschafft und Kontakte zwischen dem externen Büro auf der einen sowie den zu Beteiligten in der Stadt auf der anderen Seite hergestellt werden. Zu letzteren gehört z.B. auch der in den ersten Beratungen angesprochene Kreis Mettmann, der über einen Beauftragten zur Koordination des Klimaschutzes verfügt und der auf jeden Fall eingebunden werden soll.

Diese Zusammenarbeit der Beteiligten ist auch im Hinblick auf eine mögliche spätere finanzielle Unterstützung bei der Umsetzung wichtig. Denn die Verwaltung, Investoren, Energieversorger, Interessenverbände (wie Handwerkskammern und Umweltverbände), ortsansässige Vereine und interessierte Bürger sollen die umzusetzenden Maßnahmen gemeinsam entwickeln, diskutieren, Prioritäten bilden, Verantwortlichkeiten bestimmen und Zeitpläne erstellen sowie die kurz-, mittel und langfristigen Meilensteine festlegen. So können frühzeitig Hemmnisse identifiziert, Lösungen zu ihrer Überwindung entwickelt und Kooperationen gebildet werden. Auch sollen Ideen zur späteren Finanzierung der Umsetzung der Maßnahmen gesammelt und bis zur Praxistauglichkeit weiterentwickelt werden.

Im Herbst 2012 haben die Energieagentur NRW und die Kommunal-Agentur NRW die so genannte Plattform KLIMA gestartet, die Kommunen dabei helfen soll, den Klimaschutz in den Fokus zu rücken und einen Förderantrag zu stellen. Außerdem können Kommunen bei der Konzepterstellung und bei der Umsetzung begleitet werden. Diese Arbeit ist für die Kommunen kostenlos. In einem ersten Beratungsgespräch wurde zwischenzeitlich aufgezeigt, wie der weitere Weg zum Förderantrag aussieht.

In der Sitzung wird eine Mitarbeiterin der Kommunalagentur einige Beispiele für Maßnahmen im Rahmen von Klimaschutzkonzepten verschiedener Kommunen vorstellen. Es muss jedoch ausdrücklich darauf hingewiesen werden, dass dies zunächst nur Beispiele und mögliche Maßnahmen sind. Ob und inwieweit diese tatsächlich für Mettmann geeignet sind, kann erst im Rahmen der Erstellung des Klimaschutzkonzeptes konkret und detailliert geprüft werden.

Der Landtag hat zwischenzeitlich in seiner Sitzung am 23.01.2013 das Klimaschutzgesetz NRW beschlossen. Darin ist die Erstellung eines Klimaschutzkonzeptes für Kommunen nicht als Pflicht enthalten. Allerdings kann die Landesregierung dies gemäß § 5 (1) des Gesetzes in einer Rechtsverordnung vornehmen. Es ist zwar auch dann mit einem finanziellen Ausgleich für die Belastungen der Kommunen zu rechnen, in welcher Höhe dieser jedoch erfolgt, ist nicht absehbar.

Sofern der Planungsausschuss in der heutigen Sitzung der Erstellung eines Klimaschutzkonzeptes nicht zustimmt, ist eine Antragstellung auf Fördergelder 2013 nicht möglich. Dies würde sich um ein Jahr verschieben.

Sofern der Planungsausschuss in der Sitzung grundsätzlich der Erstellung eines Klimaschutzkonzeptes zustimmt und die im Haushalt enthaltenen Mittel für den Städtischen Eigenanteil freigibt, wird die Verwaltung bis zum 31.03.2013 einen Antrag für Fördergelder stellen. Die Ausarbeitung dieses Antrags wird durch die Kommunalagentur unterstützt. Bis zur Bewilligung der Fördergelder wird die Verwaltung die oben beschriebenen notwendigen Unterlagen und Informationen zusammen tragen, so dass nach der Bewilligung voraussichtlich in der zweiten Jahreshälfte 2013 die Erstellung konkret beauftragt werden kann. Für die

Umsetzung einzelner Maßnahmen des Konzeptes können dann später weitere Förderanträge gestellt werden. Im Verlauf der Erstellung des Konzeptes wird der Planungsausschuss immer wieder über die Fortschritte informiert (vergleichbar mit der Erstellung des Integrierten Handlungskonzeptes Innenstadt). Auf die notwendige und beabsichtigte Einbeziehung der Bürger und anderer Beteiligter wurde bereits ausführlich eingegangen.